

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Alma Zadic, LL.M., Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag 664/A(E) betreffend **Verhinderung von Parallelgesellschaften und Radikalisierung**,
(531 d.B.), in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Menschenrechte – TOP 12

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die eingangs genannte Entschließung wird wie folgt geändert:

„Entschließung

betreffend Verhinderung von Parallelgesellschaften und Extremismus:

„Die Bundesregierung wird ersucht, alles in ihrer Verantwortung Stehende zu tun, um jeglicher Form von religiösem, weltanschaulichem oder politischem Extremismus in Österreich vorzubeugen und entgegenzuwirken, sowie die Bildung von Parallelgesellschaften und extremistischen Milieus zu verhindern.“

Begründung

Am 19. März 2019 wurde der Antrag 664/A(E) der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Gudrun Kugler, Dr.ⁱⁿ Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Menschenrechte in Verhandlung genommen. Bezuglich des Antrags stellen sich zwei entscheidende Fragen:

Erstens, weshalb der Antrag 664/A(E) nur auf die Verhinderung von „Radikalisierung“ und nicht auch von „Extremismus“ abzielt. Das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz hält diesbezüglich fest: „*Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen ‚Extremismus‘ und ‚Radikalismus‘, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei ‚Radikalismus‘ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel (lat. radix) her‘ anpacken will. Im Unterschied zum ‚Extremismus‘ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.*“¹

¹ <https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus>.

Das deutsche Bundeskriminalamt definiert Radikalisierung als einen „oft schleichenden Prozess“, der „in einem Wechselspiel aus eigenen Erfahrungen, Kontakten mit extremistischen Szenen und dem Konsum von Propaganda“ entsteht.² Bereits bestehender Extremismus bedingt neben anderen Faktoren den Prozess der Radikalisierung. Für eine wirksame Prävention müssen religiöser, weltanschaulicher oder politischer Extremismus und die dahin führende Radikalisierung also gemeinsam gedacht und angegangen werden.

Zweitens ist fraglich, weshalb der Antrag 664/A(E) lediglich die Verhinderung von „islamistischer Radikalisierung“ zum Ziel hat. Angesichts der jüngsten Ereignisse in Christchurch, Neuseeland, und der weltweiten Zunahme rechtsextremen Terrors und rechtsextremer und rassistischer Gewalt- und Tötungsdelikte ist die verkürzte Darstellung nicht nachvollziehbar. Islamistischer und rechtsextremer Terror verstärken sich gegenseitig, indem sich Feindbilder verfestigen und die Brutalität und menschenverachtende Haltung der einen Seite zur Rechtfertigung von Hass und Gewalt der anderen werden.

Eine seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema und nachhaltige Lösung des Phänomens verlangt, dass wir in Österreich mit aller Entschiedenheit nicht nur dem islamistischen Extremismus, sondern jeglichem Extremismus – sei er religiös, politisch oder weltanschaulich motiviert –, der darauf abzielt, unseren demokratischen Verfassungsstaat und die damit verbundenen Grundprinzipien (wie Pluralismus, Gewaltenteilung und die Akzeptanz der Menschenrechte) unserer Verfassungsordnung zu beseitigen, entgegentreten.

Auch der deutsche Verfassungsschutz warnt vor den Vernetzungen und Kooperationen von Rechtsextremen in Europa, welche sich „in jüngster Vergangenheit“ intensiviert haben. Laut vorläufigen Zahlen des deutschen Bundeskriminalamts gab es in Deutschland im ersten Halbjahr 2018 fast jeden zweiten Tag einen Anschlag mit rechtsextremem Hintergrund.³ In Österreich sieht die Situation ähnlich aus. So wurden im ersten Halbjahr 2018 in Österreich 335 rechtsextreme Taten sowie 95 rassistische, 29 antisemitische und neun antimuslimisch motivierte Tathandlungen verzeichnet. Im gesamten Jahr 2017 waren es 660 Tathandlungen, welche einen rechtsextremen Hintergrund hatten.⁴

² https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung_node.html.

³ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article178857820/Rechtsextreme-Gewalttaten-Behoerden-warnten-vor-rechtsextremem-Gefaehrdungspotenzial.html>.

⁴ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_01182/imfname_708164.pdf.

